

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

**Schwarzwildbestand im Heidelberger  
Stadtwald - Konsequenzen**

**Informationsvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Umweltausschuss	29.04.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	20.05.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Umweltausschuss und der Gemeinderat nehmen die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis.*

## **I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Mit der Informationsvorlage sind keine Ziele des Stadtentwicklungsplanes betroffen.



## **II. Begründung:**

### **Bericht:**

#### **Ausgangslage:**

Mit Schreiben vom 20.01.2009 (Antrag Nr. 0010/2009/AN) wurde die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Schwarzwildbestand im Heidelberger Stadtwald – Konsequenzen

- Bericht des Oberbürgermeisters
- Diskussion
- Anträge“

für die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates beantragt. Als Anlage zu dem o.g. Antrag wurde mit Schreiben vom 20.03.2009 um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist der Bestand an Schwarzwild im Heidelberger Stadtwald, absolut und bezogen auf einen Hektar Waldfläche? Wie hat er sich seit 1980 entwickelt? Worauf beruhen diese Schätzungen? Welche weitere Entwicklung ist zu erwarten?
2. Was sind die Gründe für diese Entwicklung? Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang
  - eine unerlaubte Fütterung durch die Besitzer der Jagdpachten
  - die Kurrungsfütterung und Ablenkungsfütterung
  - die Lockfütterung an Luderplätzen
  - die Zerstörung der sozialen Struktur der Wildschweinrotten durch unsachgemäße Bejagung
  - der Einsatz von Pheromonen durch Jäger
  - Erhöhung der Fruchtbarkeit der Bachen durch Maisfütterung
  - unzureichende Bejagung der Wildschweine durch die Jagdpächter
  - ein höheres Aufkommen an Eichel- und Bucheckern („Eichel- und Bucheckernmast“)
  - mildere Winter durch den Klimawandel und dadurch bessere Überlebenschancen für die Frischlinge
  - die Bejagung von Beutegreifern (Fuchs) und das Fehlen von ehemals heimischen Beutegreifern (Wolf, Luchs, Wildkatze, Adler, Uhu)?
3. Wie häufig und wie schwerwiegend sind die Schäden durch Wildschweine in Gärten und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Heidelberg? Wie haben sich diese Zahlen entwickelt?
4. Wie häufig und wie schwerwiegend sind Verkehrsunfälle, an denen Wildschweine auf Heidelberger Gemarkung beteiligt waren? Wie haben sich diese Zahlen entwickelt?
5. Wie hoch ist die Gefahr des epidemischen Auftretens der Schweinepest in Revieren mit hohem Besatz an Wildschweinen?

6. Welche Regelungen enthalten die Pachtverträge für die Jagdreviere im Heidelberger Stadtwald, die eine Eingriffsmöglichkeit der Stadt zulassen?

Welche vertraglichen Bestimmungen könnten diese Eingriffsmöglichkeiten verbessern?

7. In welcher Weise und mit welcher Häufigkeit wird überprüft, ob die Jagdpächter die Verpflichtungen aus diesen Pachtverträgen und die Bestimmungen des Bundes- und Landesjagdgesetzes und der entsprechenden Verordnungen einhalten?

Bevor eine explizite Beantwortung der Fragen erfolgt, wird zunächst eine allgemeine Darstellung der Schwarzwildsituation in Baden-Württemberg und Heidelberg gegeben:

### **Populationsentwicklung:**

In den vergangenen 20 Jahren haben die Schwarzwildbestände bundesweit stark zugenommen. Dabei wurden auch ehemalige Lebensräume zurückerobert. Absolute Zahlen liegen nicht vor, da sich ein Bestand nicht auf ein Revier beschränkt (teilweise große Wanderbewegungen in kurzer Zeit, je nach Futterangebot) und der Grundbestand sowie der Zuwachs von Jahr zu Jahr stark schwanken kann.

Die Populationsdichte lässt sich jedoch an der Höhe der Abschusszahlen indirekt ablesen: Je höher die Abschusszahlen, desto höher ist auch der Bestand. Bundesweit hat sich die Jagdstrecke in den vergangenen 10 Jahren fast verdoppelt. Dieses trifft auch auf Baden-Württemberg zu, wobei es jedoch regional unterschiedliche Streckenentwicklungen gibt. In Heidelberg haben wir nördlich und südlich des Neckars unterschiedliche Streckenentwicklungen, die jedoch wegen der oben beschriebenen Mobilität des Schwarzwildes nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Insgesamt haben sich die Abschusszahlen ebenfalls stark erhöht. Die genauen Zahlen sind in der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

### **Ursachen:**

Bedeutende Ursachen für eine verminderte Sterblichkeit insbesondere im Frischlingsbereich und damit verbunden einer erhöhten Zuwachsrates, sind die deutlich spürbare Klimaänderung mit mildereren Wintertemperaturen in den Monaten Dezember, Januar und Februar sowie ein vermehrtes Nahrungsangebot.

Durch die milderen Winter verringert sich die Sterberate, insbesondere bei den schwachen Frischlingen.

Eine weitere Ursache stellt die große Anzahl der verwilderten Gärten in den Waldrandbereichen dar, die gute Einstandsmöglichkeiten für das Schwarzwild bieten. Diese Grundstücke bieten ideale Rückzugsmöglichkeiten, da hier einerseits durch die undurchdringliche Brombeervegetation keine Störungen zu erwarten sind und andererseits in den umliegenden Gärten ein optimales Nahrungsangebot vorhanden ist. Dieses Verhalten wird auch dadurch noch begünstigt, dass die Rückzugs- und Einstandsmöglichkeiten im Wald, insbesondere auch durch das veränderte Freizeitverhalten, immer weniger werden. Jogger, Mountainbiker, Walker, Orientierungsläufer und „normale „ Erholung suchende sind praktisch von der Morgendämmerung bis in die Nachtstunden im Wald anzutreffen.

### **Konsequenzen:**

Mit der seit Jahren steigenden Schwarzwildpopulation geht teilweise auch eine erhöhte Meldung von Schwarzwildschäden einher.

Hierbei sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

Nach den jagdrechtlichen Bestimmungen gibt es – im Gegensatz zum Rehwild – keinen Abschussplan für Schwarzwild. Das heißt, dass die Verwaltung keine revierbezogenen Abschusszahlen festlegen kann. Theoretisch gibt es die Möglichkeit einen Abschuss anzuordnen, dieses setzt jedoch das Vorliegen einer notstandsähnlichen Situation voraus, deren Vorliegen dann gegebenenfalls auch gerichtlich überprüfbar sein muss. Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, kann das Kreisjagdamt für einen bestimmten Teilbereich eines Revieres einen Abschuss anordnen. Hierbei sind Anzahl und Geschlecht im Voraus festzulegen. Flächendeckende Abschussanordnungen sind nicht möglich.

Von jagdrechtlicher Seite gibt es bei Schwarzwildschäden nur in Ausnahmefällen einen Anspruch auf Schadensersatz. Es wird daher von Verwaltungsseite versucht, dieses Problem durch Sensibilisierung beider Seiten für die gegenseitigen Interessen anzugehen: So wurde ein Runder Tisch zum Thema Schwarzwildschäden in Handschuhsheim initiiert, mit dem Ziel, im gegenseitigen Gespräch und mit gemeinsamen Aktionen eine Abhilfe zu schaffen. So wurden beispielsweise Drückjagden unter Beteiligung von betroffenen Gartenbesitzern durchgeführt. Auch wurden im vergangenen Winter revierübergreifende Drückjagden durchgeführt, wenn auch mit relativ geringem Erfolg.

Ferner wurde bereits bei der Neuverpachtung der städtischen Eigenjagdbezirke zum 01.04.2006 die zulässige Futtermenge bei Kurrungen auf 1 Liter begrenzt. Die gesetzlich zulässige Menge von 3 Liter wurde hier bereits drastisch reduziert. Die Einhaltung dieser Regelung wird durch das Kreisjagdamt jährlich stichprobenartig in allen Revieren überprüft.

Die Beseitigung der Einstände in den verwilderten Gärten stellt ein großes Problem dar, weil es keine gesetzliche Grundlage gibt, die eine Grundstücksmindestpflege vorschreibt. Um dennoch dieses Problem anzugehen, wurden stadtteilweise diese Grundstücke ermittelt und die Grundstückseigentümer aufgefordert, entsprechende Pflegemaßnahmen durchzuführen. So wurden beispielsweise in Handschuhsheim 273 verwilderte Gartengrundstücke ermittelt und von 236 Eigentümern wurden die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt bzw. bis Ende des Jahres zugesagt. Stadtweit liegt die Zahl der verwilderten Gartengrundstücke bei 650.

### **Beantwortung der schriftlichen Fragen:**

- 1. Wie hoch ist der Bestand an Schwarzwild im Heidelberger Stadtwald, absolut und bezogen auf einen Hektar Waldfläche? Wie hat er sich seit 1980 entwickelt? Worauf beruhen diese Schätzungen? Welche weitere Entwicklung ist zu erwarten?*

Zum Schwarzwildbestand im Heidelberger Stadtwald können wegen der revier- und gemarkungsübergreifenden Bewegungsradien keine Aussagen gemacht werden. Wie bereits oben erwähnt, hat sich die Schwarzwildpopulation seit den 80er Jahren praktisch verdoppelt. Diese Schätzungen beruhen auf den jeweiligen Streckenlisten, die sich in der Vergangenheit genau so entwickelt haben. Bei einer Reduktion der Bejagungsintensität muss damit gerechnet werden, dass die Population weiter ansteigt.

2. Was sind die Gründe für diese Entwicklung? Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang
- eine unerlaubte Fütterung durch die Besitzer der Jagdpachten
  - die Kurrungsfütterung und Ablenkungsfütterung
  - die Lockfütterung an Luderplätzen
  - die Zerstörung der sozialen Struktur der Wildschweinrotten durch unsachgemäße Bejagung
  - der Einsatz von Pheromonen durch Jäger
  - Erhöhung der Fruchtbarkeit der Bachen durch Maisfütterung
  - unzureichende Bejagung der Wildschweine durch die Jagdpächter
  - ein höheres Aufkommen an Eichel- und Bucheckern („Eichel- und Bucheckermast“)
  - mildere Winter durch den Klimawandel und dadurch bessere Überlebenschancen für die Frischlinge
  - die Bejagung von Beutegreifern (Fuchs) und das Fehlen von ehemals heimischen Beutegreifern (Wolf, Luchs, Wildkatze, Adler, Uhu)?

Die Lebensbedingungen für Schwarzwild sind trotz der gestiegenen Abschusszahlen tendenziell besser geworden. Milde Winter, großes Nahrungsangebot auf nicht bewirtschafteten landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen und eine erschwerte Bejagung in beunruhigten Waldbereichen haben dazu beigetragen.

Eine Fütterung von Schwarzwild ist nach den jagdrechtlichen Bestimmungen nicht zulässig. Kontrollen durch das Kreisjagdamt belegen, dass keine Verstöße gegen Fütterungsbestimmungen feststellbar waren. Das Gleiche gilt für die Kurrungen für Schwarzwild. Im Rahmen der Neuverpachtung wurde die Futtermenge, die an einer Kurrung ausgebracht werden darf, auf 1 Liter beschränkt (gesetzlich zulässig wären 3 Liter). Auch das wurde und wird, wie bereits oben beschrieben, in allen Revieren kontrolliert und es konnten keine Verstöße festgestellt werden. Ablenkfütterungen spielen in den Heidelberger Jagdrevieren nur eine untergeordnete Rolle. Lockfütterungen für Schwarzwild an Luderplätzen gibt es in Heidelberg nicht. Darüber hinaus wäre dies ein Verstoß gegen die Vorschriften zur Entsorgung tierischer Nebenprodukte und geltendes Fleischhygienerecht.

Zu dem Thema unsachgemäße Bejagung können keine Aussagen gemacht werden. Nach den jagdrechtlichen Bestimmungen dürfen führende Bachen und Leitbachen nicht bejagt werden. Dem Kreisjagdamt liegen keine Erkenntnisse vor, dass gegen diese Bestimmungen verstoßen wird bzw. wurde.

Auch liegen dem Kreisjagdamt keine Erkenntnisse hinsichtlich des Einsatzes von Pheromonen im Stadtwald vor.

Wie bereits oben beschrieben, finden im Stadtwald keine Fütterungen statt. Insofern kann hier auch nicht mit Maisfütterung die Fruchtbarkeit der Bachen erhöht werden. Es dürfen an den Kurrungen lediglich Kleinstmengen von max. 1 Liter ausgebracht werden.

Genauere Untersuchungen über den Zusammenhang von Bucheckern- und Eichelmast und Zunahme der Schwarzwildpopulation im hiesigen Raum sind uns nicht bekannt. Im Rahmen eines Fachseminars zum Thema Schwarzwildbewirtschaftung der Wildforschungsstelle Aulendorf wurde ausgeführt, dass Vollmastjahre bei Buche und Eichel in Verbindung mit der Klimaänderung die regulierende Wirkung eines harten Winters aushebeln können und es somit zu einem Anstieg der Population kommen kann.

Die Bejagung von Beutegreifern als Ursache für den Populationsanstieg kann unseres Erachtens vernachlässigt werden, da der Fuchs kein natürliches Regulativ der Schwarzwildpopulation darstellt. Dieses trifft ebenfalls auf die genannten ehemaligen heimischen Beutegreifer zu.

*3. Wie häufig und wie schwerwiegend sind die Schäden durch Wildschweine in Gärten und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Heidelberg? Wie haben sich diese Zahlen entwickelt?*

An landwirtschaftlich genutzten Flächen werden uns nur ganz vereinzelt Schwarzwildschäden gemeldet. In der Regel einigen sich Jagdpächter und Geschädigte gütlich. Ein förmliches Wildschadensverfahren musste hier in den vergangenen 10 Jahren nicht durchgeführt werden.

Die Wildschäden an Gartengrundstücken haben sich im Bereich nördlich des Neckars in den vergangenen Jahren erhöht. Genaue Zahlen liegen nicht vor; auch nicht zur Entwicklung der Schadenshöhen. Zwischenzeitlich hat sich eine Initiative Schwarzwildschäden in Handschuhsheim gegründet, die dieses Thema offensiv bearbeitet. Wie bereits geschildert, fanden auf Initiative und Moderation des Landschafts- und Forstamtes gemeinsame Besprechungen und zwei Runde Tische statt. Ein erstes Ergebnis ist eine Sensibilisierung der Jägerschaft für dieses Thema, die erfreulicherweise in eine Verdopplung der Abschusszahlen in diesem Bereich von 46 auf 95 Stück gemündet hat.

*4. Wie häufig und wie schwerwiegend sind Verkehrsunfälle, an denen Wildschweine auf Heidelberger Gemarkung beteiligt waren? Wie haben sich diese Zahlen entwickelt?*

Hierzu liegen dem Kreisjagdamt keine Zahlen vor, da Wildunfälle nicht automatisch dem Kreisjagdamt gemeldet werden.

Allgemein kann festgestellt werden, dass sich Fallwildzahlen parallel zu den Streckenlisten entwickelt haben. Die genauen Zahlen sind aus der beiliegenden Statistik (Anlage 1) ersichtlich. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass in der Fallwildstatistik nicht nur Verkehrsunfallwild aufgeführt ist.

*5. Wie hoch ist die Gefahr des epidemischen Auftretens der Schweinepest in Revieren mit hohem Besatz an Wildschweinen?*

Die Höhe des Besatzes spielt eine geringere Rolle als das Wanderverhalten der Wildschweine. Die Wildschweinepopulation ist schon immer ein Reservoir für die Erreger der klassischen/ europäischen Schweinepest (KSP/ESP). Falls Wildschweine die Erreger auf Hausschweine übertragen würden, entstehen große wirtschaftliche Verluste, da nicht nur der Bestand selbst, sondern große Gebiete gesperrt werden müssen und die Tiere getötet werden.

Zur Kontrolle des Schweinepestgeschehens nehmen die Jäger stichprobenartig Proben von erlegten Wildschweinen, die dann im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt in Heidelberg untersucht werden.

In den letzten Tagen wurde die Wildschweinepest wieder in Rheinland-Pfalz diagnostiziert. Dies zeigt, dass das Schweinepestgeschehen eine latente Gefahr darstellt und dauernd überwacht werden muss.

6. Welche Regelungen enthalten die Pachtverträge für die Jagdreviere im Heidelberger Stadtwald, die eine Eingriffsmöglichkeit der Stadt zulassen?  
Welche vertraglichen Bestimmungen könnten diese Eingriffsmöglichkeiten verbessern?

In den Jagdpachtverträgen wurde Schadensersatzpflicht bei Wildschäden entsprechend der gesetzlichen Regelungen auf die Jagdpächter übertragen.

Wie bereits oben geschildert, gibt es für Schwarzwild keine Abschusspläne. Die Abschussanordnung durch das Kreisjagdamt ist praktisch ebenfalls nicht umsetzbar (s.o.). Insofern hat das Kreisjagdamt keine ordnungsrechtlichen Möglichkeiten, auf die Abschusszahlen einzuwirken. Es wird daher vielmehr versucht, alle Beteiligten für die gegenseitigen Interessen zu sensibilisieren und zu versuchen gemeinsame Lösungsansätze zu finden, wobei von Seiten der Verwaltung größtmögliche Unterstützung erfolgt (z.B. Unterstützung bei revierübergreifenden Drückjagden, Moderation und Initiative Runder Tisch).

7. In welcher Weise und mit welcher Häufigkeit wird überprüft, ob die Jagdpächter die Verpflichtungen aus diesen Pachtverträgen und die Bestimmungen des Bundes- und Landesjagdgesetzes und der entsprechenden Verordnungen einhalten?

Es erfolgen jährliche flächendeckende Überprüfungen der Kurrungen in allen Revieren. Dieses geht über die gesetzlich vorgeschriebenen stichprobenartigen Prüfungen hinaus.

Die Erfüllung der Vorgaben der Abschusspläne wird mit der Einreichung der Streckenlisten gemeldet. Ein körperlicher Nachweis (z.B. Vorlage von Gehörnen) wird nicht gefordert.

gez.

Dr. Eckart Würzner

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Entwicklung der Schwarzwildstrecke in Heidelberg